



Mitteilungen des Gemeinderats

Ressortverteilung Rest der Amtsperiode 2022 – 2025

Am 26. Juni 2025 wurde Corinne Lengacher als Ersatz von Armin Keller für den Rest der Amtsperiode 2022-2025 in den Gemeinderat gewählt. Der Gemeinderat hat nun die Ressorts festgelegt:

| | |
|--|------------------------------|
| <u>Erne Lukas, Gemeindeammann</u> | (Stellvertreter: Schmid Urs) |
| Allgemeine Verwaltung | Regionalplanung |
| Finanzen | Gemeindezusammenarbeit |
| Militär- und Bevölkerungsschutz | Personal |
| Gewerbewesen | Justiz- und Polizeiwesen |
| öffentlicher Verkehr | |

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| <u>Schmid Urs, Vizeammann</u> | (Stellvertreterin: Lengacher Corinne) |
| Strassen | Dorfbrunnen und Quellen |
| Abwasserbeseitigung | öffentliche Beleuchtung |
| Wasserversorgung | Drainagen |
| Landwirtschaft | |

| | |
|--|---------------------------------|
| <u>Martina Märki, Gemeinderätin</u> | (Stellvertreterin: Vogt Sabine) |
| Sozialwesen (inkl. Asylwesen) | Bildung |
| Kindes- und Erwachsenenschutzrecht | Gesundheit |
| Bürgerrechtswesen | Bestattungswesen |

| | |
|--|-------------------------------------|
| <u>Vogt Sabine, Gemeinderätin</u> | (Stellvertreterin: Märki Martina) |
| Umwelt- und Naturschutz | Forstwesen |
| Abfallbeseitigung | Schlachthaus |
| Jagd und Fischerei | Gewässer und Gewässerschutz (Bäche) |
| Kultur und Sport | Feste und Veranstaltungen |
| Ortsbürgerwesen (inkl. Liegenschaften) | Vereine |
| Feuerwehr | Pachtland |

| | |
|--|------------------------------|
| <u>Corinne Lengacher, Gemeinderätin</u> | (Stellvertreter: Erne Lukas) |
| öffentliche Gebäude und Anlagen | Elektrizitätsversorgung |
| Bauwesen | Brückenwaage |
| Raumplanung | Wärmeverbund |

Rechtskraft der Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlüsse vom 20. Juni 2025

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Rechtskraft der Einwohnergemeindeversammlungsbeschlüsse vom 26. Juni 2025

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Wasserversorgung: wir rüsten uns für den Notfall mit mobiler Notstromversorgung

Die Gemeinde Mandach sorgt vor: sie verfügt nun über eine aktive Notstromversorgung für ihr Quellwasser-Pumpwerk. Damit ist sichergestellt, dass auch bei einem vollständigen Stromausfall – einem sogenannten Blackout – die Wasserversorgung für die Bevölkerung weiterhin gewährleistet bleibt.

Für die Notstromversorgung wurden verschiedene technische Anpassungen vorgenommen. Wichtigstes Element ist ein mobiler Zapfwellengenerator, der im Bedarfsfall von einem Traktor angetrieben wird. Zusätzlich wurde ein externer Stromanschluss am Pumpwerk installiert, der es ermöglicht, die Notstromversorgung ohne bauliche Eingriffe schnell anzuschliessen.

Die Massnahmen wurden speziell für den Fall eines kompletten Stromausfalls getroffen. Ein Blackout würde die reguläre Stromversorgung überregional lahmlegen und es wäre schwierig Notfall-Material zu bekommen.

Bei einer Strommangellage, bei der es nur zu vorübergehenden Einschränkungen kommen kann, bleibt die Wasserversorgung in Betrieb.

Die Gemeinde legt grossen Wert auf eine sichere, unabhängige und nachhaltige Versorgung und ist stolz auf ihre neue Notstromlösung. Sie sieht sich für den Krisenfall gut vorbereitet. So bleibt das wichtigste Gut, das saubere Trinkwasser aus der eigenen Quelle, auch in Ausnahmesituationen gesichert.

Sperrung Trockenplatz

Infolge Dachsanierung Schulhaus und Turnhalle bleibt der Trockenplatz bis und mit 10. Oktober 2025 gesperrt. Die Sammelstelle ist jederzeit zugänglich.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Dankesworte zur 1. August-Feier 2025

Bei der diesjährigen Bundesfeier hat der Turnverein zum ersten Mal die Festwirtschaft geführt und diese Aufgabe mit Bravour gemeistert. Schon ab 18 Uhr konnten die Besucher feine Älplermagronen mit Apfelmus oder Würste vom Grill geniessen. Die anschliessende offizielle Feier konnte mit einer sehr erfreulichen Teilnehmerzahl durchgeführt werden, wegen unsicherer Wetterlage allerdings in der Turnhalle. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Dorfmusik sowie den Primarschülern ganz herzlich für die Darbietungen an der gemeinsamen Feier. Ein speziell grosser Dank gilt dem Turnverein für die Führung der Festwirtschaft. Zudem bedankt sich der Gemeinderat beim Festredner Markus Laube für die interessante Ansprache, in welcher er Parallelen zwischen dem Leben eines Bienenvolkes und uns Menschen aufgezeigt hat. Ein herzlicher Dank gilt auch der Männerriege, welche das Höhenfeuer erstellt hat, sowie dem Landbesitzer Hanspeter Märki.



Jungbürgerfeier 12. September 2025

Der Gemeinderat Mandach organisiert für alle Jungbürger und Jungbürgerinnen am 12. September 2025 eine Feier. Dieses Jahr gibt es eine Führung durch die «Untere Mühle» in Böttstein mit anschliessendem Nachtessen im Restaurant Hirschen in Mandach.

Der Gemeinderat freut sich auf viele teilnehmende Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Volksabstimmung vom 28. September 2025

An der Volksabstimmung vom 28. September 2025 wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

Eidgenössische Volksabstimmungen:

1. Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
2. E-ID-Gesetz (Gesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise)

Die Wahlunterlagen werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt.

Wir freuen uns auf eine rege Stimmbeteiligung!

Erteilte Baubewilligungen

Baubewilligungen werden publiziert, wenn sie in Rechtskraft erwachsen sind (30 Tage nach Bewilligung, sofern keine Beschwerde eingegangen ist).

Evang.-ref. Kirchgemeinde, Pfründmatt 35, 5318 Mandach, Wohnüberbauung mit 1 Dreifamilienhaus und 2 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, Parzelle 121, Dorfzone, Mandach

Jurapark Aargau, Linn 53, 5225 Bözen, Neubau Trockensteinmauer Besseberg Nord, Parzellen Nr. 272, 273, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 283, Hinter Erli, ausserhalb Bauzone (Landwirtschaftszone), Mandach

Evang. Ref. Kirchgemeinde, Pfründmatt 35, 5318 Mandach, Neuer Sichtschutz und zusätzliche Sonnenstore Sitzplatz, Parzelle Nr. 121, Dorfzone, Mandach

Heinz und Monika Müller, Schattengasse 2, 5318 Mandach, Ziegelerersatz und Saunaeinbau, Parzelle Nr. 105, Dorfzone, Mandach

Mitteilungen der Verwaltung

Einwohnerkontrolle Mandach

Per Mitte August 2025 sind in Mandach 330 Einwohner gemeldet.

Zuzug: Eenko Anna, Geissacker 31

Wegzug: Stürmer Kay, Schattengasse 10

Geburt: Gebhard, Aayden-John, geb. 21.07.2025

Kanzlei für 2 Tage geschlossen

Die Kanzlei bleibt infolge Stromunterbruch im Zusammenhang mit der Dachsanierung in den Herbstferien am Mittwoch, 1. Oktober 2025 und Donnerstag, 2. Oktober 2025 geschlossen. In dringenden Fällen (Todesfälle etc.) wenden Sie sich bitte an die Pikett-Nummer 079 963 84 08.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Krankenkassen Prämienverbilligung

Bis 30. September 2025 erfolgt der automatische Codeversand der SVA Aargau an Personen mit einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung. Der Code ist nur 6 Wochen gültig, danach muss ein neuer bestellt werden.

Ab Oktober 2025 können Personen, die bis dahin keinen Code erhalten haben und einen Anspruch auf Prämienverbilligung vermuten, einen Code direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv bestellen.

Bis spätestens 31. Dezember 2025 kann ein Antrag auf Prämienverbilligung 2026 gestellt werden. Danach ist die Frist abgelaufen.

Brennholzlagerung und Bauten im Wald

Es wird wieder vermehrt festgestellt, dass die Disziplin im Wald nachgelassen hat. Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt.

Pilzkontrolle

Frau Maria Kuhn, Ranspelhof 403, 5276 Wil, stellt sich dieses Jahr für die Pilzkontrolle zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich direkt an sie.

Telefonnummer 062 875 10 06 oder 079 712 26 70.



Einführung von AGOV (Authentifizierungsdienst) für Online-Dienstleistungen auf www.ag.ch

Der Kanton informiert über die bevorstehende Einführung des Authentifizierungsdienstes AGOV im Kanton Aargau. AGOV ist eine Dienstleistung des Bundes und ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern einen sicheren und benutzerfreundlichen Zugang zu Online-Dienstleistungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Ab 25. Juni 2025 wird AGOV zunächst als zusätzlicher und ab Ende Oktober 2025 als ausschliesslicher Authentifizierungsdienst für die Online-Dienstleistungen des Kantons Aargau auf www.ag.ch zur Verfügung stehen. Die bisherigen Anmeldeverfahren werden nach und nach ersetzt.

Diese Massnahme betrifft ausschliesslich die selbstregistrierten Benutzerkonten (sogenannte N-Konten) der Benutzerinnen und Benutzer, die für die Nutzung des Logins auf www.ag.ch notwendig sind.



GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis)

Erstellung eines GEAK Plus: Zustand analysieren, Potenzial erkennen und von der Förderung profitieren

Mit dem GEAK Plus erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eine Analyse des energetischen Zustands und der Effizienz Ihres Gebäudes. Die Liegenschaft wird mittels Energieetikette in die Klassen A (sehr effizient) bis G (wenig effizient) eingestuft. In einem Beratungsbericht werden anhand von bis zu fünf Varianten konkrete Massnahmen aufgezeigt, mit denen das Gebäude energetisch optimiert und modernisiert werden kann. Zudem wird aufgezeigt, welche Wirkung die einzelnen Massnahmen haben, welche Kosten damit verbunden sind und in welcher Höhe Fördergelder beantragt werden können. Folgende Punkte enthält eine GEAK Plus Beratung:

- Objektbegehung und neutrale persönliche Beratung
- Analyse des Ist-Zustands (Ausstellung einer Energieetikette)
- Berichterstellung mit mehreren Modernisierungsvarianten
- Aufzeigen der möglichen Energieeffizienzsteigerung und dem potenziellen Einsparpotenzial
- Investitionskostenschätzung und mögliche Fördergelder
- Vorschläge für weiteres Vorgehen
- Persönliche Präsentation und Erklärung des Beratungsberichtes



Falls Sie unsicher sind, ob die Erstellung eines GEAK Plus für Ihre Liegenschaft das Richtige ist, kontaktieren Sie die energieberatungAARGAU.

Unter **energieberatungAARGAU** betreibt der Kanton Aargau eine zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle zur Beantwortung von Fragen und bietet Unterstützung zu Themen wie Energieeffizienz, Förderung oder Vollzug der kantonalen Energiegesetzgebung.

Warten Sie nicht länger – rufen Sie jetzt unter 062 835 45 40 an! Gemeinsam wird die ideale Lösung für Ihre Liegenschaft gefunden.

Der Planungsverband ZurzibietRegio sucht ein neues Präsidium

Der Planungsverband ZurzibietRegio ist der Gemeindeverband einer der schönsten Regionen im Kanton Aargau – eine engagierte Plattform für Zusammenarbeit, Entwicklung und Interessenvertretung. Der Vorstand des Gemeindeverbands ZurzibietRegio sucht ein neues Präsidium, nachdem sich der aktuelle Präsident entschieden hat, nicht mehr für die kommende Amtsperiode 2026 – 2029 zu kandidieren.

Klingt diese Mission nach dir und wohnst du in der Region? Dann möchten wir dich unbedingt kennenlernen! Zeig uns, wie du die Region Zurzibiet mitgestalten willst. Kontaktiere dazu den Vizepräsident Rolf Laube (rolf.laube@zurzibietregio.ch / 079 678 05 69) oder die Geschäftsleiterin Loredana Goldenberger (loredana.goldenberger@zurzibietregio.ch / 056 266 40 70).



Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem QR Code.

Jurapark Aargau – Mehrwegbechers

Wegwerfgeschirr hat ausgedient – zumindest im Jurapark Aargau. Mit der Anschaffung des neuen Mehrwegbechers setzt der Park ein klares Zeichen für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz. Wer Feste feiert, kann dies nun mit Unterstützung des Parks auch umweltbewusst tun – ganz ohne unnötigen Abfall. Ab sofort können Firmen, Vereine, Gemeinden und andere Veranstaltende im Parkgebiet die Becher kostenlos mieten – und ihre Anlässe umweltfreundlicher gestalten.

www.jurapark-aargau.ch.



Mitteilungen der Schule

„Tag und Nacht“

So lautet das neue Jahresmotto der Schule Mandach. Am ersten Schultag durfte die Schulleiterin Frau Spuler 37 Kinder auf dem Pausenplatz begrüßen. Einen Applaus erhielten die sechs neuen Kindergartenkinder. Mit einem gemeinsamen Lied kam etwas Schwung in die Kinderschar. Auf Sternen hielten sie dann ihre Wünsche für das Schuljahr fest. Diese kommen aufs grosse Bild im Eingangsbereich der Schule, welches zum Jahresmotto gestaltet wird. Der traditionelle Gang durchs „Türchen“ und so ins Schulhaus bildete der Abschluss des gemeinsamen Startes.



Nächste Anlässe

Die Veranstaltungstermine sind auch auf www.mandach.ch abrufbar.

| August 2025 | | | |
|-----------------------|---------------|-------------|--------------------------------------|
| Mi. | 27.08. | 19.30 | AS-Detailausbildung, FW |
| So. | 31.08. | | Kinderolympiade, Turnhalle, FaV |
| September 2025 | | | |
| Do. | 04.09. | 11.30 | Mittagstisch, PS |
| Sa. | 06.09. | 9.30-11.30 | KiK-Treff, Gemeindestube, K |
| Mo. | 08.09. | 17.00 | Spatenstich Siedlung Pfründmatt, K |
| Mo. | 08.09. | | Redaktionsschluss Gde.nachrichten, G |
| Mi. | 10.09. | 19.30 | AS-Detailausbildung, FW |
| Fr. | 12.09. | | Jungbürgerfeier, G |
| Fr. | 19.09. | 20.00 | Hauptübung, FW |
| So. | 21.09. | 10.00 | Gottesdienst zum eidg. Betttag, K |
| Sa.-Mo. | 27.09.-27.10. | | Einschreiben Adventsfenster, LF |
| Sa.-So. | 27.09.-12.10. | | Herbstferien, S |
| So. | 28.09. | 10.30-11.00 | Wahlen & Abstimmungen, Kanzlei, G |

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten:

Redaktionsschluss: 08. September 2025
Erscheinung: ca. 25. September 2025

Eingaben einreichen an:
gemeindekanzlei@mandach.ch

Schalteröffnungszeiten

Mo: 18:00 - 19:00
Di: 08:00 - 11:00 / 14:00 - 17:00
Do/Fr: 08:00 - 11:00

Kontakt

E-Mail: gemeindekanzlei@mandach.ch
Tel: 056 284 11 41
Homepage: www.mandach.ch



Merkblatt: Brennholzlagerung und Bauten im Wald

Gesetzliche Grundlagen: Wald-, Bau- und Raumplanungsgesetz sowie dazugehörigen Verordnungen des Kantons Aargau

Brennholzlagerung

- Brennholz darf nur für den privaten Gebrauch im Wald gelagert werden
- Eine Weiterverarbeitung (z.B. Fräsen) ist möglich. Die Lagerung der Geräte (z.B. Fräse) im Wald ist nicht zulässig
- Für die Brennholzlagerung sind keine festen Einrichtungen erlaubt. Es gilt der Grundsatz: Wenn das Holz vom Lagerort entfernt wird, darf keine selbsttragende Konstruktion verbleiben. Feste Einrichtungen gelten als Bauten und sind nicht bewilligungsfähig
- Brennholzlager sind in ordentlichem Zustand zu halten. Nicht mehr gebrauchtes Abdeckmaterial muss beseitigt werden



korrektes Brennholzlager ohne festen Aufbau



korrektes Brennholzlager ohne festen Aufbau



Nicht korrekt weil fester Aufbau



Nicht korrekt weil schlecht unterhalten und viel Abfall

Bauten im Wald / Nachteilige Nutzungen

- Als Grundsatz gilt: Der Wald soll möglichst frei von Bauten und Anlagen gehalten werden
- Forstliche Bauten sind zonenkonform. Sie benötigen eine ordentliche Baubewilligung. Es muss ein ausgewiesener Bedarf und die Standortgebundenheit nachgewiesen werden, verhältnismässig dimensioniert sein und keinen überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen
- Nichtforstliche Bauten sind im Wald grundsätzlich nicht bewilligungsfähig
- Als Nichtforstliche Bauten gelten z.B. fest eingerichtete Feuerstellen/Festplätze/Festhütten für den privaten Gebrauch, Unterstände für Fahrzeuge, fest eingerichtete Brennholzlager, etc.
- Forstlich genutzte Mannschafts-/Bauwagen dürfen max. 2 Monate bewilligungsfrei am selben Ort und auf derselben Parzelle im Wald stehen
- Das Lagern/Entsorgen von Material im Wald wie z.B. Schnittgut aus Siedlungsgebiet, verarbeitetes Holz, landwirtschaftliche Geräte, imprägnierte Stangen etc. gilt als nachteilige Nutzung und ist verboten



Für 2 Monate zulässig: Mannschaftswagen für Waldbewirtschaftung



Nicht Zulässig: Entsorgung von Schnittgut im Wald



Nicht Zulässig: Lagern oder Entsorgen von Zaunmaterial und Rebpfählen